

II-12407 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 3. September 1990  
GZ.: 10.101/264-XI/A/1a/90

5878 IAB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf Pöder

1990-09-04

Parlament  
1017 Wien

zu 5882 J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5882/J betreffend Bezirksmülldeponie Inzersdorf im Bezirk Kirchdorf, welche die Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Mag. Praxmarer am 4. Juli 1990 an mich richteten, stelle ich fest, daß mit Erlaß des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten vom 17. Juli 1990 der Landeshauptmann von Oberösterreich angewiesen wurde, das gegenständliche Vorbringen zu überprüfen und dem Wirtschaftsministerium zu berichten. Diesem Erlaß hat das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung mit Schreiben vom 14. August 1990, Ge - 7131/43 - 1990/Sch/Kai, entsprochen und folgenden in der Beilage ersichtlichen Bericht im Gegenstand übermittelt.

Zu diesem Bericht ist noch zu ergänzen, daß die Vertragsparteien bzw. deren bevollmächtigter Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Blum, anlässlich der Augenscheinsverhandlung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems am 27. März 1990 einen Antrag auf Einräumung einer vierwöchigen Frist zur Beibringung von Privatgutachten gestellt haben. Obwohl die Behörde über diesen Antrag förmlich nicht abgesprochen hat, wurde dem Antragsteller eine entsprechende Frist tatsächlich eingeräumt, was diesem auch bewußt war,

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

zumal die Stellungnahme des Rechtanwaltes am 25. April 1990, also einen Tag nach Ablauf der Frist, der Behörde vorgelegt wurde. Diese Vorgangsweise wurde von meinem Ministerium zum Anlaß genommen, die Behörde anzuweisen, künftighin bei derartigen Anträgen den Antragsteller in geeigneter Weise davon in Kenntnis zu setzen, ob die beantragte Frist eingeräumt wird und zutreffendenfalls in welchem Ausmaß.

Im Falle des Vorliegens von Berufungen ist es dann die Aufgabe der Berufungsbehörde, das materielle Vorbringen im Zuge des Berufungsverfahrens zu überprüfen und bei der zu erlassenden Berufungsentscheidung zu berücksichtigen.

Beilage

*Wolfgang Schüssel*



Beilage zu 20. 10. 101/264-X/1A/10190

AMT DER O. Ö. LANDESREGIERUNG

Ge - 7131/43 - 1990/Sch/Kai

Bei Antwortschreiben Geschäftszeichen, Datum  
und Gegenstand dieses Schreibens anführen

14. August 1990  
4010 Linz, am .....  
Altstadt 30, Tel. 27 20 / 5135

Leopold Faltinger Abfallbeseitigungs-  
und Wiederverwertungsges.m.b.H. & Co.KG.;  
Mülldeponie in Inzersdorf;  
gewerbebehördliches Genehmigungsver-  
fahren - Beschwerde in einer  
parlamentarischen Anfrage

zu GZ. 308.823/3-III-3/90 vom 17. Juli 1990

56542

|                        |  |                    |
|------------------------|--|--------------------|
| Fa                     | Bundesministerium<br>für wirtschaftliche Angelegenheiten | 3                  |
| Eingel.: 24. AUG. 1990 |  |                    |
| 24. AUG. 1990          | ZL<br>308.823/5  | Akt. III<br>Anl. 7 |

4/Fc eiden kuz

Kuz 27.8.

An das  
Bundesministerium für  
wirtschaftliche Angelegenheiten  
Stubenring 1  
1011 Wien

In Entsprechung des oa. Erlasses wird folgender Bericht  
erstattet:

Nach Zustellung des do. Bescheides vom 15. Jänner 1990,  
Zl. 308.823/2-III-3/89, hat die Bezirkshauptmannschaft Kirch-  
dorf an der Krems mit Kundmachung vom 28. Februar 1990  
in Anknüpfung an das bisherige Verfahren für den 27. März 1990  
eine mündliche Verhandlung anberaumt und an diesem Tage  
durchgeführt. Dieser Verhandlung waren Amtssachverständige  
für Gewerbetechnik einschließlich Lärmschutz, Luftreinhaltung  
und Energietechnik, Abfallwirtschaft, Hydrogeologie und  
Medizin beigezogen. Die Amtssachverständigen haben bei dieser  
Verhandlung Befunde und Gutachten aus ihren Fachgebieten  
erstattet, wobei im wesentlichen die bereits im ersten Ver-  
fahren erstatteten Gutachten wiederholt, im Hinblick auf die  
von den Berufungswerbern vorgelegten Privatgutachten jedoch  
präzisiert worden sind.

- 2 -

Der Amtssachverständige für Hydrogeologie hat bei der Verhandlung einen Computerausdruck über Setzungsberechnungen vorgelegt, um sein Gutachten zu untermauern; sonstige Unterlagen wurden nicht vorgelegt; auch eine Projektsänderung erfolgte nicht.

Die Nachbarn (Berufungswerber) haben bei der Verhandlung umfangreiche Vorbringen erstattet; Herr Egon Auer legte zum Verhandlungszeitpunkt ein lärmtechnisches Gutachten von Professor Dr. Kunesch vor; zu diesem Gutachten wurde vom gewerbetechnischen Amtssachverständigen ausführlich Stellung bezogen; ebenso ist die Erstbehörde in der Beweiswürdigung auf dieses Gutachten eingegangen.

Vom Rechtsvertreter einiger Nachbarn, Herrn Rechtsanwalt Dr. Blum, wurde der Antrag gestellt, zur Abgabe einer Stellungnahme eine Frist von 4 Wochen einzuräumen. Eine formelle Entscheidung über dieses Antrag ist nicht ergangen. Die Erstbehörde hat den Bescheid jedoch erst mit Ablauf dieser Frist erlassen (24. April 1990). Die Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr. Blum ist am 25. April 1990, am Tage nach der Versendung des Bescheides, bei der Erstbehörde eingelangt.

Mit seiner Berufung gegen den vorzit. Genehmigungsbescheid hat Rechtsanwalt Dr. Blum ein geologisches Gutachten von Univ. Prof. Dr. Schwaighofer sowie ein weiteres geologisches Gutachten von Herrn Dr. Josef Lueger vorgelegt. Diese Gutachten sind Gegenstand weiterer fachlicher Prüfungen und Untersuchungen. Als ergänzende Erhebung ist eine weitere Aufschlußbohrung im Deponiegelände vorgesehen; weiters eine Geländebegehung, an welcher Herr Univ. Prof. Dr. Schwaighofer teilnimmt. Zur Teilnahme eingeladen ist auch der Geologe Dr. Josef Lueger. Von der Berufungsbehörde wird die ho. Boden- und Baustoffprüfstelle, autorisierte Anstalt für Bodenuntersuchungen, beigezogen.

Die bisherigen Lärmessungen und lärmtechnischen Gutachten können nur teilweise der zutreffenden Entscheidung zugrundegelegt werden. Durch die Inbetriebnahme des Autobahnteilstückes Sattledt-Inzersdorf

- 3 -

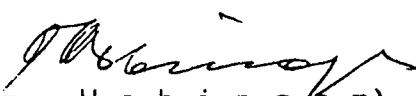
haben sich die Umgebungslärmverhältnisse geändert; weitere Lärmessungen sind vorgesehen, wobei auch LKW-Fahrten simuliert werden.

Im ersten Verfahren wurden folgende weitere Privatgutachten vorgelegt:

- Stellungnahme des Österr. Ökologieinstitutes (Dipl.-Ing. Wolfgang Konrad) vom Dezember 1988
- Stellungnahme zum Deponieprojekt Inzersdorf des Forum Österr. Wissenschaftler für Umweltschutz vom September 1989, verfaßt von P. Hodecek
- Gutachten über Flußkrebsbestand im Fehringerbach

Die beiden erstangeführten Gutachten werden in die ergänzende Begutachtung des Verfahrens II. Instanz einbezogen. Zur näheren Information ist eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides vom 24. April 1990 samt Verhandlungsschrift angeschlossen.

Für den Landeshauptmann:  
Im Auftrag

  
(Dr. Webinger)